

König Ottokar II., Herrscher der Steiermark, und Graz

Vortrag bei der Jahreshauptversammlung des Historischen
Vereins für Steiermark am 26. März 2003

Von Gerhard Pferschy

Der mährische Markgraf und ab 1253 König von Böhmen Ottokar II. Přemysl¹ hatte bald nach dem Erlöschen der sozusagen legitimen Gewalten in den Ländern der Babenberger 1246 bzw. 1251 erkannt, dass hier ein Machtvakuum entstanden war, das gute Chancen bot.² Die beiden weiblichen Nachfahren, Margarete, die Schwester Friedrichs des Streitbaren und Witwe des deutschen Königs Heinrich (VII.), und Gertrud, die Nichte des Herzogs, schienen beide anspruchsberechtigt zu sein zumindest auf das Allodialgut, wenn nicht auf das gesamte Erbe. Während Margarete ihre Tage zurückgezogen in einem Kloster verbrachte, wurde Gertrud durch ihre Heiraten durchaus ein zu beachtender Faktor der Politik.³ Ihre Ehegatten waren zunächst 1246 Markgraf Wladislaw von Mähren, † 1247, dann der Markgraf Hermann von Baden, der sich aber als Herrscher nicht durchsetzen konnte und bereits 1250 starb, zuletzt 1252 bis 1253 Roman von Halič aus dem Umkreis des ungarischen Königs Bela IV.

Gleich wie Ottokar die Nachfolge antreten wollte, strebte auch König Bela IV. von Ungarn danach, die im Westen anliegenden, vom Mongolensturm verschont gebliebenen babenbergischen Herzogtümer zu erwerben. Ottokar verfolgte eine

¹ Zu Ottokar II. vgl. Franz von KRONES, Die Herrschaft König Ottokars von Böhmen in Steiermark (1252–1276). In: MHVSt 22 (1874), 41–146. – G. PFERSCHY, Ottokar II. Přemysl, Ungarn und die Steiermark. In: Ottokar-Forschungen, hg. v. Max Weltin (= JbLKNÖ NF 44/45), Wien 1979, 73–91. – DERS., Das Gefüge der Herrschaft König Ottokars über die Steiermark. In: StUB 4, XI–XXVII. – DERS., Funktion und Gefüge der Herrschaft König Ottokars über die Steiermark. In: Böhmisches-österreichische Beziehungen im 13. Jahrhundert. Österreich (einschließlich Steiermark, Kärnten und Krain) im Großreichprojekt Ottokars II. Přemysl, König von Böhmen, hg. v. Marie Bláhová/Ivan Hlaváček, Prag 1998, 53–62. – J. K. HOENSCH, Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König. Graz 1989. – B. SUTTER, Die Steiermark in Zeiten des Umbruches. Zum Kampf um die Steiermark im Interregnum und ihre Leistungen nach 1282 zur Rettung der Herrschaft des Hauses Habsburg in Österreich. In: 600 Jahre Steiermark und Österreich. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe (= FGLKSt 35), Graz 1992, 97–144.

² K. SPREITZHOFFER, Territoriale und staatsrechtliche Kombinationen um den steirischen Raum im Mittelalter. In: ZHVSt 83 (1992), 7–22.

³ H. MEIER, Gertrud Herzogin von Österreich und Steiermark. In: ZHVSt 23 (1927), 5–38.

Doppelstrategie. Einerseits suchte er den Gleichklang mit dem österreichischen Landesadel, mit dem er vereinbarte, mit einem Rat zu regieren, der aus seinen Verhandlungspartnern gebildet war, andererseits bewog er die immerhin 20 Jahre ältere Margarete zur Heirat, um sich so eine gewisse erb- und geblütsrechtliche Legitimation zu verschaffen.

Die Übernahme der Herrschaftsgewalt im Herzogtum Österreich ging rasch und ohne erhebliche Hindernisse vor sich, so rasch, dass andere Anwärter auf das Babenbergererbe überspielt waren. Das Land atmete auf, es hatte nach den Wirren des Interregnums einen jungen tatkräftigen Herzog, der Landesadel sah sich in seiner machtvollen Stellung bestätigt.⁴ Der klassische mittelalterliche Machtausgleich – Schutz und Hilfe – schien gegeben.

Damit hatte Ottokar sich jedoch im Wesentlichen zwei Gruppen von permanenten Gegnern zugezogen, erstens die Herzöge von Bayern, besonders Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern, den Schwiegersohn des ungarischen Königs, und schließlich Ungarn selbst, das besonders die Steiermark sich sichern wollte. Allianzen zwischen Bayern und Ungarn schufen mehrfach gefährliche Situationen für Ottokar und die Steiermark. Bayern wollte wohl seinen Anteil haben.

In der Steiermark trat König Bela von Ungarn als Verteidiger der Rechte der Babenbergerin Gertrud auf, mit ihm hoffte auch Herzog Heinrich von Niederbayern, das Land zu erlangen. Die führenden Kräfte der Dienstmansschaft des Landes, die *miliores terrae*, stützten sich anscheinend auf ihr im Komplex der Georgenberger Handfeste verbrieftes Recht, beim Aussterben des Herrscherhauses selbst zu entscheiden, wem sie sich als künftigem Herrscher zuwenden wollten.⁵

Wenn wir uns an das überlieferte urkundliche Material halten, so verhielten sich die führenden steirischen Adligen gegenüber Ottokar eher abwartend. So musste Ottokar vorsichtig vorgehen. Ende August 1252 gab es Verhandlungen in Linz, die zur Erwerbung der Stadt und Burgherrschaft Steyr und damit der steirischen Positionen im Traungau führten. Ebenso scheint sich das Pittener Gebiet ihm angeschlossen zu haben. Im Herbst 1252 ritt dann Ottokar persönlich über die Alpen nach Graz. Doch hielten sich die bedeutendsten Adligen des Landes fern. Nur der steirische Landschreiber Witego konnte als Parteigänger gewonnen werden. Als im Mai 1253 Ottokar von Wiener Neustadt bis nach Leoben kam, stellten sich bereits einige Adelige aus der Mürz-Mur-Furche ein, wie Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein und die Dietmare von Strettweg und von Weißenegg.

Ottokar verfügte demnach nur über eine Anhängergruppe, eine Partei südlich der Tauern, während im Ennstal sein Vetter, der Erwählte Philipp von Salzburg, das Sagen hatte. Ottokar führte den Titel *dux Stirie*, aber das Land besaß er noch nicht. Andererseits haben die Ungarn die östliche Grenzzone und den Süden des Landes zu

⁴ M. WELTIN, Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich. In: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 1), 159–225.

⁵ Über die dazu durchgeführte Manipulation vgl. K. SPREITZHOFFER, Georgenberger Handfeste. Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde der Steiermark (= Styriaca NR 3), Graz 1986, 78f.

beherrschen versucht. Offensichtlich hatte sich ein Teil des südsteirischen Adels König Bela IV. angeschlossen. Das Land befand sich in einem Schwebestand. Die lokalen Machtverhältnisse lebten fort, die sich aus der Stellung der Landherren ergaben, von denen sich manche ihrer kurzzeitigen Stellung als Reichsministeriale Kaiser Friedrichs II. erinnern haben mögen.

Diese unstablen steirischen Verhältnisse drängten zur Klärung. Es kam zu Auseinandersetzungen an der mährischen und niederösterreichischen Ungarn Grenze, doch vor dem entscheidenden Kampf intervenierte die Kurie erfolgreich, sodass es 1254 zum Frieden von Ofen kam. Ottokar behielt die Landesteile, die *pars Styrie*, die er hatte, den Traungau und das Pittener Gebiet, das Übrige fiel an Ungarn. Gertrud wurde mit den Ämtern Judenburg, Voitsberg und in der Weiz (St. Kathrein am Offenegg) versorgt. Ottokar führte noch kurzzeitig den Titel *dux Stirie*, was wohl den Besitz eines Teilherzogtums behaupten wollte, kam aber bald davon ab. Diese terminologischen Probleme weisen uns auf die rechtsrechtliche Problematik dieses Schiedsspruches zwischen zwei Usurpatoren hin.

Ungarn hatte ein Nebenland gewonnen, es hatte aber nun auch eine verlängerte Grenze zu Kärnten und Krain, die dem Verwandten Ottokars, Herzog Ulrich von Kärnten, unterstanden, dazu auch eine direkte Grenze zum Erzstift Salzburg mit dessen Enklaven Leibnitz und Pettau im eigenen Herrschaftsbereich.

Anders als Ottokar konnte Bela sehr wohl in der Steiermark Organe einsetzen, allerdings erst, nachdem er die Ansprüche seines Schwiegersohns Heinrich von Niederbayern auf die Steiermark bzw. eine Funktion in ihr abgewehrt hatte. Bela knüpfte an das staufische Kapitanat an und machte Herzog Stephan von Slawonien zum *capitaneus Styrie* und Gottfried von Marburg zum Landrichter. Es wurden Landtaidinge abgehalten, um die Rechtssicherheit wieder herzustellen und den während der herrenlosen Zeit arg bedrängten geistlichen Besitz zu schützen. Bis 1256/57 setzte sich Stephan auch in den nördlichen Landesteilen durch.

Mit der Absetzung des Elekten Philipp von Salzburg und der Wahl des Bischofs Ulrich von Seckau zu seinem Nachfolger geriet die Steiermark in globalere Auseinandersetzungen.⁶ Es entstanden jene Frontstellungen, die in der Folge in wechselnder Intensität für die Steiermark wirksam werden sollten: auf der einen Seite Ottokar und seine Vettern Ulrich von Kärnten und dessen Bruder Philipp in Salzburg, der sich dort zunächst halten konnte, auf der anderen König Bela für den schwachen neuen Erzbischof Ulrich und die bayrischen Herzöge Otto, Ludwig und Heinrich, die einstmalig bayrisch gewesen Land zurück haben wollten.

Die ungarische Herrschaft geriet jedoch bald in Schwierigkeiten, vielleicht aus taktischem Ungeschick, vielleicht wegen der Rückstellungen entfremdeten Kirchengutes. 1257/58 kam es zu einem Aufstand südsteirischer Ministerialen mit Siegfried von Mahrenberg, der vielleicht von Kärnten her unterstützt worden war und mit der Vertreibung Herzog Stephans aus der Steiermark endete. Bela wollte sie jedoch, wohl

⁶ H. DOPSCH, Přemysl Ottokar II. und das Erzstift Salzburg. In: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 1), 470–508.

auch als Plattform für Aktionen gegen die Přemyslidensippe, nicht aufgeben, sondern übertrug den steirischen Dukaten seinem Sohn und Mitkönig Stephan V., der in Pettau seinen Sitz nahm. Stephan unterwarf mit Heeresmacht die aufsässigen Ministerialen, legte Besatzungen in ihre Burgen, konnte sie aber nicht dauernd auf seine Seite ziehen. Das umso mehr, als sein Feldzug gegen Salzburg und ein Racheeinfall in Kärnten keine Erfolge brachten und dem steirischen Adel die Grenzen der ungarischen Möglichkeiten anzeigten. Bereits im kommenden Winter 1259/60 gelang es einem neuerlichen, vermutlich von Kärnten, sicher von Österreich unterstützten Aufstand, den Königssohn Stephan und die Ungarn aus der Steiermark zu vertreiben. Nur in Pettau hielt sich die Besatzung.

Nun wendeten sich die steirischen Magnaten wieder Ottokar zu. Es gab im März 1260 Verhandlungen in Wien, nach denen der Österreicher Heinrich von Liechtenstein zunächst als Landrichter, dann als *capitaneus Styrie* eingesetzt wurde und Mag. Ulrich als *notarius*, später als Landschreiber, als *scriba Stirie*. Das heißt, vordringlich waren das Gerichtswesen, die Kommandogewalt und die Domänen- und Einkünfteverwaltung.

Ottokar hatte sich vorerst des zentralen Angriffes der Ungarn gegen Österreich und Mähren zu erwehren. Ottokar erfocht dann bei Großenbrunn einen glanzvollen Sieg, bei dem ihn bereits ein steirisches Kontingent unterstützte. Im folgenden Frieden von Wien musste Bela auf die Steiermark verzichten und auch Pettau räumen. Vorläufig konnte Ottokar selbst die Steiermark seinem Landeshauptmann überlassen. Erst vor Weihnachten 1260 kam er in die Steiermark als Sieger.

In Graz hielt er vom 21. bis 25. Dezember vor der Pfarrkirche (Gilgenkirche) volkreiche Hof- und Gerichtstage ab.⁷ Nahezu vollständig waren die bedeutenderen Adeligen versammelt, darunter alle politischen Köpfe, die schon bisher in verschiedenen Lagern eine Rolle gespielt hatten. Neben seinem Starberater Bischof Bruno von Olmütz und dem Bischof von Gurk waren die Äbte, Pröpste und Prioren der steirischen Stifte und Klöster erschienen, aus Kärnten noch Herzog Ulrich mit Graf Ulrich von Heunburg. Ein formaler Huldigungsakt mit Lehenbestätigung und Bestätigung der Landesfreiheiten ist nicht nachweisbar. Anders als in Österreich regierte er hier nicht mit der Landesgemeinde, sondern kraft des Rechtes eines Siegers, der die Steiermark zu Großenbrunn mit dem Schwert erobert hätte.

Wie hat er nun seine Herrschaft organisiert?⁸ Auf dieser weihnachtlichen Landesversammlung setzte Ottokar seinen bewährten Gefolgsmann, den Marschall von Böhmen Woko von Rosenberg, zum Hauptmann des Landes ein. Hier in diesem weit nach Süden ausragenden Land brauchte er starke Persönlichkeiten, und er hat seine besten Leute hier eingesetzt. Woko stand in stetigem Briefwechsel mit seinem Herrn; so wissen wir, dass eines der großen Probleme die Öffnung der wichtigeren Burgen für Ottokar war. Es gab auch durchaus bald Widerstände, wobei Friedrich von Baden, der Sohn der Herzogin Gertrud, und dessen Erbrechte gegenüber dem Usurpator

⁷ StUB 4, Nr. 8 bis 14.

⁸ PFERSCHY, Gefüge (wie Anm. 1).

Ottokar ins Treffen geführt wurden, vielleicht deshalb, weil sich die betreffenden Ministerialen als Teil jenes Erbgutes verstanden. Woko war kein Konsenspolitiker, sondern ein befehlsgeohnter Mann, der seinen Leitungsauftrag anscheinend mit Strenge vollzog, was der selbstherrliche Landesadel nicht ohne Vorbehalte hinnahm. Woko saß selbst dem Landtaiding vor und sprach Recht auf Grund vorgelegter Dokumente oder von Zeugenaussagen. Sein Sprengel erstreckte sich nicht über den Traungau und das Pittener Land. Eine verwaltungsmäßige Rückgliederung fand nicht statt. Woko starb schon kurz nach Juni 1262.

Unterdessen hatte Ottokar sich von der Babenbergerin Margarete wegen deren Unfruchtbarkeit getrennt und 1261 die Enkelin Belas IV. Kunigunde von Tschernigov geheiratet, die ihm 1271 den ersehnten Erben Wenzel schenken sollte. Damit verzichtete er auf die erb- und geblütsrechtliche Legitimation seiner Herrschaft. Dafür erwirkte er im August 1262 vom römischen König Richard von Cornwall die Belehnung mit Böhmen und Mähren und erhielt die dem Reich heimgefallenen Herzogtümer Österreich und Steier als erbliche Reichslehen verliehen. Das alles geschah mittels Urkunde ohne vorherige Zustimmung der Kurfürsten und ohne Formalakt. Betrachten wir den Vorgang: Ottokar hatte kraft errungener Macht zwei Reichsländer inne. Rechtlich aber hätte es dazu einer echten Legitimation durch die Reichsgewalt bedurft. Da diese aber durch Doppelwahl – Richard und Alfons – lahmgelegt war, konnte es nur eine Pseudolegitimation geben.

Nach Woko betraute Ottokar einen seiner wichtigsten Mitarbeiter, Bischof Bruno von Olmütz, mit der Leitung der Steiermark, der bereits ab August 1262 als *capitaneus Stirie* fungierte. Bruno gelang es weitgehend, das Land zu beruhigen und zu befrieden. Während Woko selbst Urteile gefällt hatte, griff Bruno auf Schiedsverfahren zurück, für die er Gedanken der geistlichen Gerichtsbarkeit heranzog. Es ist einsichtig, dass in einem an das Recht des Stärkeren gewöhnten Land ein von selbstgewählten Schiedsleuten gefundener Vergleich oder Schiedsspruch eher Aussicht auf Anerkennung und Verwirklichung hatte als ein vom Richter gefällttes Urteil. Bruno scheint durch seine Konsenspolitik sich hohes Ansehen und Akzeptanz im Lande erworben zu haben, wo er bis 1269 wirkte.

Wir wissen, dass Ottokar in Böhmen, aber besonders in Mähren, zahlreiche Städte gegründet bzw. bewidmet hat. Auch darin tat es ihm Bischof Bruno gleich. Mit den städtischen Freiheiten war die Auflage verbunden, die Stadt mit einer Ummauerung zu schützen. Damit entstand in dem durch Einfälle von Ungarn und Kumanen verwüsteten Mähren eine Reihe von Stützpunkten von strategischer Bedeutung.

Auch in der Steiermark hat Bruno sich um das Städtewesen gekümmert. Bei der Verlegung bzw. Neuanlage von Bruck finden wir seinen Truchsess Herbord von Füllstein als Mitgestalter. Auch die Verlegung von Leoben in die Murschleife fällt in die Zeit seiner Statthalterschaft. Beide zeigen im Grundriss große Nähe zum böhmisch-mährischen Schema. Radkersburg, das bereits Markt war, wurde jedoch nach neuen Forschungen Heinrich Purkarthofers erst unter Albrecht I. Stadt.

Damit kommen wir zu einer verwirrenden Frage, nämlich: wie sah die Stadt Graz zur Zeit Ottokars aus? Da gibt es wegen des Fehlens eingehenderer Quellen große

Unsicherheiten und viele Vermutungen.⁹ Die Zeitschichten werden widersprüchlich interpretiert. Auch die neuen Hauptplatzgrabungsergebnisse bringen neue Fixpunkte.

Jedenfalls gab es eine West-Ost-Verbindung, die mit der heutigen Murgasse und Sporgasse gleichzusetzen ist. Wenn wir vom Siedlungs- bzw. Parzellenbild ausgehen, war die Murgasse anfangs nur teilweise verbaut. Dort gab es nach der Enge am Berg mehrere Murarme, die durch Furten überquerbar waren, aber auch oft für Hochwasser sorgten. Nördlich davon hausten Handwerker. Den Abschluss bildeten die Reiner Hofstätten, teils bereits auf vorgeschichtlichem Siedlungsboden. Der unterste, etwas breitere Sack wird wohl zum Marktbereich gehört haben. Hier und in der Sporgasse drängen sich bergseitig altartige Parzellenformen.

Südlich des Sacks schloss ein breiter Straßenmarkt an.¹⁰ Es ist die Herrengasse und ihre freigelegte Verlängerung nach Norden bis zur Durchzugsstraße, wie wir auf Grund der Ausgrabungsergebnisse wissen, wobei die Archäologie schon sehr frühe Vorgängerbauten erkennen ließ. Den Hauptplatz gab es zu Ottokars Zeiten sicher noch nicht. Eine spätere chronikale Nachricht erwähnt, dass 1275 in Graz 200 Menschen verbrannt sind und dass in diesem Jahr ein verheerendes Hochwasser war. Die Archäologie hat eine starke Brandschicht befundet, die durchaus zu diesem Brand gestellt werden könnte. Übrigens hat 1277 in Wien ebenfalls ein Großbrand gewütet. Die Datierung der Kassierung der Häuser zur Anlage des Hauptplatzes ist fundabhängig. Sicher erfolgte eine so große Umgestaltung nicht mehr unter Ottokar, der schon im folgenden Jahr auf die Steiermark verzichten musste. Wenn schon damals, dann erst unter Albrecht I., der auch sonst als Förderer des Städtewesens begegnet. Wenn die Fundchronologie jedoch durch genaue Einzelanalyse, wie zu erwarten ist, erhärtet werden kann, geraten wir an die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert und damit zu Herzog Ernst dem Eisernen als Umgestalter des Marktes zum Platz.

Graz ist sichtlich von den Herzögen Leopold VI. und Friedrich dem Streitbaren zur Stadt entwickelt und mit Rechten wie Maut, Niederlage, Stadtgericht bewidmet worden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Graz bereits damals mit einer Ummauerung geschützt wurde. Wenn nicht, dann geschah das unter Ottokar bzw. Bischof Bruno, was ich für wahrscheinlich halte.

Fritz Posch und nach ihm Wiltraud Resch haben zwischen Priesterhausgarten und Färbergasse Reste einer Stadtmauer gefunden, die sie als ottokarisch ansprechen. Das stimmt auch zugleich mit Poschens Theorie über das Färberviertel als ältestes Geidorf überein.¹¹

⁹ G. GÄNSER, Österreichischer Städteatlas, Lieferung 5, Teil 1, 1996, Wachstumsphasen.

¹⁰ U. STEINKLAUBER, Das Mittelalter am Grazer Hauptplatz. In: Graz in Funden. Archäologie in der Kulturhauptstadt. Red. Bernhard Hebert und Gernot Peter Obersteiner. Graz 2003, 45–53.

¹¹ F. POSCH, Die Besiedelung des Grazer Bodens und die Gründung und früheste Entwicklung von Graz. In: 850 Jahre Graz, hg. v. W. Steinböck, Graz/Wien/Köln 1978, 67–107 (dort auch Abb. der Reiche). – W. RESCH, Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz: Die Profanbauten des 1. Bezirkes Altstadt (= Österreichische Kunsttopographie 53), Wien 1997, pag. VIII, dort pag. LX, Anm. 42, bestätigende Bauuntersuchung von Dr. Gerhard Seebach, Wien, zitiert. Weiters liegt ein Begehungsbericht von Dr. Manfred Lehner vom September 2003 vor, der für die westliche

Meiner Vermutung nach liegen hier jedoch Reste der vieldiskutierten ältesten babenbergischen Stadtmauer vor, während für den ottokarischen Stadtmauerzug doch eher die Bürgergasse anzusprechen wäre, der damit die etwas regellosen Zuziedlungen westlich dieser Gasse einbezogen haben dürfte. Die Südgrenze dieser babenbergischen Stadt bleibt allerdings offen, wenn man nicht, wie üblich, die spätere Begrenzung zurückprojiziert. Verfolgen wir die für das 13. Jahrhundert, aber nicht für die Babenbergerzeit, festgestellten bzw. vermuteten Stadtmauern. Der Abschluss nach Norden lief am Reinerhof westwärts, dann an der Außenseite des Admonterhofes entlang der Mur,¹² die hier vermutlich ausgedehnter, vielleicht auch in mehreren Armen dahin floss, zum inneren Murtor. Ein solcher Arm scheint auch teilweise innerhalb der Mauer geleitet worden zu sein, um die westlich des Sackes ansässigen Handwerker zu versorgen bzw. zu entsorgen. Von dort verlief sie entlang der Minoriten an der Ostseite eines Murarmes nach Südosten zur Raubergassenzeile, dann weiter den Wasserläufen angepasst nach Süden und lief dann unter dem Schmiedviertel und dem Judenviertel an der Südseite der Hans-Sachs-Gasse zum Tummelplatz. Der von Posch angenommene Mauerzug an Stelle der Raiffeisenbank nach Norden bleibt hypothetisch, wie Manfred Lehner in diesem Band ausführt. Viel für sich hat jedoch seine logisch nachvollziehbare Annahme eines frühen Stadttors in der Sporgasse vor der Straßengabelung als Endpunkt jenes Mauerzuges, der nach meiner Vermutung schon unter den Babenbergern entstanden sein könnte. Später heißt es von einem Haus in der Hofgasse, sein Garten reiche bis an die (babenbergische?) Ringmauer.¹³

Doch zurück zum ottokarischen Graz. Seine Ostumgrenzung ist nach wie vor mangels Quellen Spielfeld für Annahmen und Spekulationen.¹⁴ Eine Gruppe von Forschern spricht die Bürgergasse als diese Ostgrenze an und lässt die Pfarrkirche St. Gilgen samt Friedhof und Michaelskapelle (Karner?) als eigenen ummauerten Friedensbezirk außerhalb.¹⁵ Der Platz vor der Kirche samt Friedhof gab auch noch genug Platz für große Veranstaltungen, wie etwa für Ottokar Weihnachten 1260 und andere Taidinge. Popelka hingegen, dem Lehner entschieden folgt, sah bereits für die ottokarische Zeit die Grenze und die Stadtmauer östlich der Burggasse verlaufen,

der beiden Mauern der „Reiche“ den Ursprung einer mittelalterlichen Stadtmauer nicht beweiskräftig ausschließt, wiewohl er ihn für unwahrscheinlich hält. Dem wäre noch anzufügen, dass die eingewendeten strategischen Gründe nicht auf die militärischen Möglichkeiten der Zeit eingehen. Es wäre auch die Frage zu stellen, welche Funktion diese vermutlich bis zur Sporgasse laufende Mauer sonst gehabt haben sollte.

¹² Die frühe Festigung dieser Ecke dürfte wohl auch zur Abwehr der Hochwässer so massiv fundiert ausgefallen sein.

¹³ Vgl. V. THIEL, Die landesfürstliche Burg in Graz, Graz 1927, 4, Anm. 1 und 4, und F. POPELKA, Geschichte der Stadt Graz 1, Graz 1928, 257. – Die Lage des Hauses des Andre Vest in der Hofgassengegend scheint mir doch durch die Benachbarungen gesichert zu sein.

¹⁴ Vgl. zum Folgenden Manfred LEHNER in diesem Band, besonders auch seine instruktive Karte.

¹⁵ So zuletzt W. BRUNNER, Geschichte der Stadt Graz 1, Graz 2003, 85–87. – Dass hier bald Vorstadthäuser entstanden, zeigt unter anderem ein jüngst freigelegtes Anwesen aus dem 14. Jahrhundert unter der Alten Universität.

was ein doch für damals sehr großes Areal einbezöge. Dabei geht es um die Interpretation einer Steuerbefreiung für den Mauerbau um 1336/39, der entweder als Neuanlage oder als Ausbesserung aufgefasst wird.

Früh dürften auch die landesfürstlichen Gründe einbezogen worden sein, von wo die Mauer entlang der Ballhausgasse zum inneren Tor in der oberen Sporgasse verlief. Jedenfalls scheint auf der Terrasse zwischen oberer Sporgasse, Hofgasse und heutiger Burg ein landesfürstlicher Wirtschaftshof mit entsprechenden Meiergründen und Gebäuden gewesen zu sein. Hier dürfte auch die Stapelung der Naturalsteuern und anderer Erträge abgewickelt worden sein, möglicherweise schon in einem Vorgängerbau des Schreibhofes, des späteren Vizedomamtgebäudes.

Die neuesten karolingerzeitlichen archäologischen Funde unter der alten Universität zeigen ebenso wie die Funde am Hauptplatz und Schloßbergplatz, dass wir eine gewisse wiederkehrende Verwendung des Raumes zu Ansiedlungen nicht erst im Hochmittelalter annehmen können.

Der Sitz des Landeshauptmannes war auf dem Schloßberg. Hier wird von ursprünglich zwei Burgen, einer unteren und oberen und dem Komplex der Thomaskirche ausgegangen. Das ottokarische Urbar weist dem Hauptmann jedenfalls Burghutgeld, *custodia castrorum*, zu und nimmt einen Turm in der Mitte davon aus. Turmhutgeld gibt es auch für einen Turm in der Stadt, den wir genauso wenig wie die meisten Stadtmauertürme festmachen können.

Wir haben noch ein weiteres Indiz dafür anzuführen, dass sich Ottokar um die Hauptstadt Graz gekümmert hat. Es ist die Laubkrone des Panthers im erstmals an einer Urkunde vom 13. November 1261 überlieferten ältesten Stadtsiegel.¹⁶ Die ältere Forschung hat diese Laubkrone mit dem Königreichsplan Friedrichs II. von etwa 1244/45 in Verbindung gebracht, doch passt diese Datierung meines Erachtens nicht in die Chronologie der ältesten steirischen Stadtsiegel. Auch ist fraglich, wieweit dieser Plan so rechtswirksam geworden war. König Bela kann ausgeschlossen werden, er hat sich um Graz nicht gekümmert. Bleibt also Ottokar II., der das Siegel mit der Krone verliehen haben könnte zum Zeichen seiner Herrschermacht.¹⁷

Natürlich baute man das Städtewesen mit wirtschaftspolitischen Zielsetzungen aus. Strategisches Denken spielte daneben aber sicher eine Rolle. Bischof Bruno ließ

¹⁶ G. PFERSCHY, Das älteste Siegel der Stadt Graz. In: Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum. FS Fritz Popelka, hg. v. Fritz Posch (= VStLA 2), Graz 1960, 157–162. – DERS., Stadtrichter und Stadtsiegel. Über die Anfänge des städtischen Urkundenwesens in der Steiermark. In: Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte. FS H. J. Mezler-Andelberg, hg. v. H. Ebner u.a., Graz 1988, 359–363.

¹⁷ Jüngst hat H. PURKARTHOFFER, Siegel der Stadt Graz. In: Siegel der Steiermark. Archiv-Verlag Wien 2003, den interessanten Versuch vorgelegt, diese Krone auf Kaiser Friedrich II. Aufenthalt in Graz Weihnachten 1236 zurückzuführen. Dazu wäre zu diskutieren, ob man Festkrönungen von Reliquien wirklich mit der Gestaltung eines Stadtsiegels parallel sehen kann und ob Herzog Friedrich II. nach der Unterwerfung der steirischen Stände ein solches kaiserliches Huldzeichen nicht ebenso wie die Wiener Privilegien sofort kassiert haben würde. Der Schluss von der Abmagerung des Siegels auf seine Zweitverwendung an der Urkunde von 1261 übersieht, dass Abmagern von Siegeln ein sehr langsamer, Jahrhunderte dauernder Vorgang war. Jedenfalls eine bemerkenswerte These.

auch die landesfürstlichen Gerechtsame und Güter revidieren und dabei diverse Entfremdungen zurückfordern. Dem verdanken wir das Ottokarische Urbar 1265/66 des Notars Helwig aus Thüringen.¹⁸

Unter Bruno wurde auch die Auslieferung der Burgen in einem mehrstufigen Rechtsverfahren mit Beugehaft im Winter 1269 durchgesetzt. Die Burgen erhielten entweder eine landesfürstliche Burghut oder wurden niedergerissen.

Ein Grundzug der Herrschaft Ottokars in der Steiermark war die Sorge um die oberste Rechtsprechung. Das war eine vorrangige Aufgabe der Landeshauptleute. Für diese wurden ad hoc als Vertreter im Gerichtswesen Landrichter bestellt. Soweit sich aus den erhaltenen Urkunden ergibt, fungierten als solche von Vertretungsfall zu Vertretungsfall unterschiedliche Leute, wie 1263 Graf Bernhard von Pfannberg oder 1265 als Vorsitzender des Landtaidings der Truchsess Brunos Herbord von Füllstein, der 1268 als steirischer Landrichter begegnet. Neben Bruno agierte einmal als *capitaneus Styrie* Otto von Haslau gemeinsam mit dem Landschreiber Ulrich. Bruno selbst tritt dann im August als *capitaneus seu rector Styrie* entgegen, als oberster Chef sozusagen. Offensichtlich wurde viel improvisiert.

Mit Oktober 1270 gibt es einen Nachfolger für Bischof Bruno, den böhmischen Marschall Burkhard von Klingenberg. Seine Bestellung hing wohl mit der Kärntner Erbfrage zusammen, in der ein kampfprober Landeschef wichtig war. Auch ungarische Überfälle waren abzuwehren, die zu größeren Einfällen in die Steiermark gehören, die losbrachen, seit König Stephan V. 1270 seinem Vater Bela gefolgt war.

Daneben tritt als Leiter der Wirtschaftsverwaltung der Landschreiber Konrad von Tulln auf, während Burkhard nach Beilegung der wegen Kärnten mit Ungarn entstandenen Wirren abgezogen wurde. Nach ihm regierte Konrad als Landschreiber und Verweser (*provisor*) das Land. Als Landrichter war ihm Ulrich von Liechtenstein beigegeben. Konrad saß auch selbst Taidingen vor. Daneben trat auch Bischof Wernhard von Seckau im Rechtswesen auf. Ab 1272 waren Konrad von Tulln, Bischof Wernhard und Ulrich von Liechtenstein die bestimmenden Personen im Land.

In Konrads Regentenzeit fällt auch die Katastrophe Siegfrieds von Mahrenberg, die offensichtlich mit Kärnten und Ungarn zusammenhängt.¹⁹ Seine grausame Hinrichtung war sicher ein Schock für seine Standesgenossen. Auch sonst bekamen sie die zunehmende Härte der Zentralgewalt zu spüren.

Als wegen der Agitation Erzbischof Friedrichs von Salzburg für König Rudolf das Land für Ottokar gefährdet schien, beendete er dieses mehrbahnige Herrschaftssystem und setzte Anfang 1275 Milota von Dedic als Landeshauptmann ein. Damit begann die gewaltsame Niederhaltung des Landes mit Geiselnahmen, Überwachungen und verstärkten Besetzungen, die aber den schleichenden Abfall von Ottokar

¹⁸ A. DOPSCH/A. MELL, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter (= Österreichische Urbare 1/2). Wien/Leipzig 1910.

¹⁹ G. PFERSCHY, Zur Beurteilung Siegfrieds von Mahrenberg. In: FS Friedrich Hausmann, hg. v. Herwig Ebner, Graz 1977, 367–378. – A. OGRIS, Der Kampf König Ottokars II. von Böhmen um das Herzogtum Kärnten. In: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 1), 136–139.

nicht verhindern konnten. Graz konnte oder wollte nicht sofort abfallen. Der Reiner Schwur fand deshalb dort und nicht in der Hauptstadt statt.²⁰ Erst als die Herrschaft Ottokars im Land 1276 zusammengebrochen und die besetzten Burgen erobert waren, floh Milota und öffnete sich die Stadt.

Ottokar hat in seiner glanzvollen Laufbahn jede Gelegenheit genützt, seinen Einfluss und seine Herrschaft auszudehnen. Sei es das Babenberger Erbe oder jenes nach Ulrich von Kärnten, das ihn nach Kärnten und nach Friaul brachte, seien es die zerstrittenen Teilherzogtümer der Piasten in Polen oder im Norden Brandenburg und das Land des Deutschen Ritterordens, überall nützte er jede Möglichkeit der Expansion. Gegenkräfte erwuchsen ihm in den Ungarn, den bayerischen Herzogtümern und schließlich im überlegenen Taktiker Erzbischof Friedrich von Salzburg, der in unserem Raum König Rudolf von Habsburg den Weg geebnet hat, stark unterstützt von den Bettelmönchen.

Wir erleben heute den Widerstreit von Macht und Recht. Ottokar ist letztlich an der älteren Rechtsordnung des Reiches gescheitert, die Rudolf von Habsburg gegen ihn erfolgreich instrumentieren konnte. Andererseits: Nur solange Ottokar die Landstände in seinem Lager hatte, blieb er erfolgreich. Ohne Mitgehen der Beherrschten ist Macht zum Scheitern verurteilt.

²⁰ G. PFERSCHY, Zur Geschichte des Reiner Schwures von 1276. In: BIHK 50 (1976), 168–173.
– DERS., Der Schwur zu Rein und die Urkunde von 1276. In: Der Reiner Schwur, hg. v. L. Grill, Rein 1976, 25–27.